

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstatteIn
OR Frölich
Mag. Mori *Wetzelsdorf*

Graz, 08.07.2021

A 8/4 – 30400/2021

**Krottendorfer Straße 69 – gleichwertiger Grundtausch
Tausch von drei insgesamt ca. 67 m² großen Teilflächen
der GST Nr. .155 und 436/2, je KG Wetzelsdorf
gegen eine ca. 9 m² große Teilfläche des GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf
für die Übernahme dieser drei Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Auf den Grundstücken Nr. .155 und 436/2, je KG Wetzelsdorf beabsichtigt die KABA Bau- und Projektentwicklungs GmbH & Co OG ein Bauvorhaben zu realisieren. In diesem Zusammenhang ist die A 10/1 – Straßenamt unter Einbindung der A 10/8 – Verkehrsplanung an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten mit dem Ersuchen, bei diesen Grundstücken im Kreuzungsbereich der Krottendorfer Straße und der Peter – Rosegger – Straße mit der Stadt Graz einen Grundstückstausch dergestalt vorzunehmen, wie er im beiliegenden Lageplan der KABA Bau- und Projektentwicklungs GmbH & Co OG dargestellt ist.

Demgemäß erwirbt die Stadt Graz für das Öffentliche Gut die Teilflächen A1, A2 und C1 im Gesamtausmaß von ca. 67 m² und übergibt dafür der KABA Bau- und Projektentwicklungs GmbH & Co OG eine ca. 9 m² große Teilfläche des GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf nach Auflassung dieser Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut. Damit entspricht die neue Grundstückssituation der im Lageplan in blauer Farbe dargestellten Abtretungslinie, die von der A 14 – Stadtplanungsamt frei gegeben wurde.

Laut Auskunft der A 10/8– Verkehrsplanung soll im Kreuzungsbereich der Gehsteig neu hergestellt und der Schutzweg verbessert werden.

Auf dieser Grundlage wurde beiliegende Vereinbarung erstellt, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Für die Auflassung der im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilfläche im Ausmaß von ca. 9 m² sowie der Übernahme der gesamt ca. 67 m² großen Teilflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.G.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 9 m² großen Teilfläche des GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum der KABA Bau- und Projektentwicklungs GmbH & Co OG wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb von drei insgesamt ca. 67 m² großen Teilflächen der GST Nr. .155 und 436/2, je KG Wetzelsdorf wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

Anlagen:

Vereinbarung mit Informationsplan

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

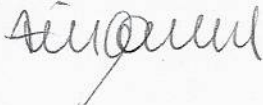
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

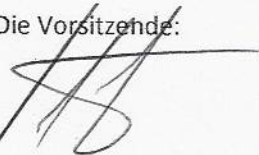
Stadtrat Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 8. April 2011

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 8.7.21

Der/die SchriftführerIn:

AP

A 8/4 – 30400/2021
Krottendorfer Straße 69
Gleichwertiger Grundtausch

Graz, 08.06.2021
Mag. Mori/Es.

Präambel

Die A 10/1 und A 10/8 sind an die Abteilung für Immobilien herangetreten mit dem Ersuchen, im Kreuzungsbereich der Krottendorfer Straße mit der Peter – Rosegger - Straße einen Grundstückabtausch mit der KABA Bau- & Projektentwicklungs GmbH & Co OG entsprechend der angeführten Planbeilage vorzunehmen.

Dieser Grundstückstausch wird wertgleich durchgeführt.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz**, 8011 Graz, vertreten durch die Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8011 Graz, einerseits und

der **KABA Bau- & Projektentwicklungs GmbH & Co OG**, FN 497523 b, Ursprungweg 90c, 8045 Graz,

unter Beitritt von Frau **Mag. Advina Babic**, geboren am 13.04.1981, pA Andritzer Reichsstraße 130a, 8046 Graz und Herrn **Sefik Babic**, geboren am 17.08.1981, pA Andritzer Reichsstraße 130a, 8046 Graz andererseits,

im Nachfolgenden kurz „**Vertragspartnerin**“ genannt, wie folgt:

1. Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe abgeschlossen. Die Vertragspartnerin schließt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundeigentum diese Vereinbarung und somit die nachstehend angeführten Bestimmungen rechtsverbindlich unter der Bedingung ab, dass die im angeführten und beiliegenden Lageplan dargestellten Flächen B1 und B2 nicht mehr als Verkehrsfläche benötigt und dem Bauland zugeführt werden.

2. Vertragsgrundlagen

2.1. Grundbuchsstand

Die Vertragspartnerin ist aufgrund des Kaufvertrages vom 23.03.2021 außerbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 202, KG Wetzelsdorf. Grundlage dieser Vereinbarung sind nachfolgende Grundbuchsstände:

KATASTRALGEMEINDE 63128 Wetzelsdorf EINLAGEZAHL 202
BEZIRKSGERICHT Graz-West

Letzte TZ 2899/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.155		GST-Fläche	321	
		Bauf.(10)	208	
		Gärten(10)	113	Krottendorfer Straße 69
436/2		Gärten(10)	374	
		GESAMTFLÄCHE	695	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

***** B *****

6 ANTEIL: 1/2

Mag. Advina Babic

GEB: 1981-04-13 ADR: Andritzer Reichsstraße 130a, Graz 8046

a 7143/2016 IM RANG 6020/2016 Kaufvertrag 2016-06-30 Eigentumsrecht

b 2899/2021 Rangordnung für die Veräußerung bis 2022-04-01

7 ANTEIL: 1/2

Sefik Babic

GEB: 1981-08-17 ADR: Andritzer Reichsstraße 130a, Graz 8046

a 7143/2016 IM RANG 6020/2016 Kaufvertrag 2016-06-30 Eigentumsrecht

b 2899/2021 Rangordnung für die Veräußerung bis 2022-04-01

***** C *****

7 a 7143/2016 Pfandurkunde 2016-07-19

PFANDRECHT

Höchstbetrag EUR 378.000,--

für Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

(FN 34274d)

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Das Grundstück Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf steht im Öffentlichen Gut der Stadt Graz:

KATASTRALGEMEINDE 63128 Wetzelsdorf
BEZIRKSGERICHT Graz-West

EINLAGEZAHL 50000

Letzte TZ 1549/2020

öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Einlage elektronisch eingebüchert am 07.05.2012

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
--------	---	--------------	--------	-------------

697/1 Sonst(10) 1814

GESAMTFLÄCHE (265790) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

***** A2 *****

- 3 a 158/2013 Anmeldungsbogen gem § 15 LTG 2013-01-04 Zuschreibung
Teilfläche(n) Gst 271/11 aus EZ 2369, Einbeziehung in Gst 269/1
- 4 a 158/2013 Anmeldungsbogen gem § 15 LTG 2013-01-04 Zuschreibung
Teilfläche(n) Gst 269/4 aus EZ 828, Einbeziehung in Gst 269/1
- 6 a 71/2014 BEV 3454/2013/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 692/3
- 7 a 4534/2014 BEV 3636/2013/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 697/3
- 8 a 10690/2014 BEV 254/2012/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 683
- 9 a 10691/2014 BEV 254/2012/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 683
- 10 a 10702/2014 BEV 254/2012/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 332/3
332/4
- 11 a 10703/2014 BEV 254/2012/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 683
- 13 a 10704/2014 BEV 254/2012/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 332/3
- 14 a 414/2015 BEV 2776/2014/63 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 649/5
- 20 a 9371/2017 Grundabtretungsvertrag 2017-01-24 Zuschreibung Gst 181/1 aus
EZ 139
- 21 a 10870/1973 17872/1973 Grunddienstbarkeit in EZ 2097 2106
- b 9371/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 139
- 22 a 2165/2018 Zuschreibung Gst 613/44 aus EZ 1759
- 23 a 4882/2018 Beschluss 2018-03-29 Zuschreibung Gst 165/20 aus EZ 638
- 25 a 6664/2019 Anmeldungsbogen § 16 LiegTeilG 2019-06-13 Zuschreibung Gst
464/9 aus EZ 2385
- 26 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadt Graz

ADR: Magistrat Graz-Straßenamt, Europaplatz 20, Graz 8020

a 1290/2016 Eigentumsrecht (§2c GUG; NGB 180/2015)

b 1290/2016 öffentliches Gut (Straßen und Wege)

***** C *****

- 1 a 7134/1972
DIENSTBARKEIT Geh- und Fahrrecht über Gst 181/1 und Recht
der Erhaltung und des Ausbaues der Fahrbahn gem Abs 3
Vertrag 1972-05-26 für Gst 131/2 EZ 2084
- b 9371/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
139
- 2 a 7588/1987
DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren mit Fahrzeugen aller Art
gem § 2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1987-03-10
über Gst 165/20
für Gst 165/18 EZ 1922
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
638
- 3 a 7588/1987
DIENSTBARKEIT Errichtung, Bestand und Betrieb von Ver- und
Entsorgungsleitungen
gem § 2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1987-03-10
über Gst 165/20
für Gst 165/18 EZ 1922
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
638
- 4 a 11002/1998 13811/1998
DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren mit Fahrzeugen aller Art
über Gst 165/20 für

- Gst 165/28 165/29 EZ 2335
 Gst 165/13 EZ 1595
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 5 a 11002/1998 13811/1998
 DIENSTBARKEIT Errichtung, Bestand und Betrieb von Ver- und
 Entsorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom, Telefon)
 über Gst 165/20 für
 Gst 165/28 165/29 EZ 2335
 Gst 165/13 EZ 1595
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 6 a 1477/2002
 DIENSTBARKEIT Duldung der Errichtung, des Bestandes,
 des Betriebes und der Erhaltung des Kanals samt den
 dazugehörigen Nebenanlagen auf Gst 165/20 gemäß
 § 2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2002-01-09 für
 Stadt Graz
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 7 a 338/2011 2404/2013
 DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren über Gst 165/20
 gem Pkt 7 Kaufvertrag 2010-12-27 für
 Gst 165/26 165/22 174/2 677/2 677/3 677/4
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 8 a 338/2011 2404/2013
 DIENSTBARKEIT Errichtung, Führung, Betrieb von
 Versorgungsleitungen auf Gst 165/20
 gem Pkt 7 Kaufvertrag 2010-12-27 für
 Gst 165/26 165/22 174/2 677/2 677/3 677/4
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 9 a 22510/2012
 DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren über Gst 165/20
 gem Pkt 3.) Dienstbarkeitsvertrag 2012-07-25 für
 Gst .1770
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 10 a 22510/2012
 DIENSTBARKEIT Errichtung, Führung, Betrieb von Ver- und
 Entsorgungsleitungen über Gst 165/20
 gem Pkt 3.) Dienstbarkeitsvertrag 2012-07-25 für
 Gst .1770
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 11 a 892/2014
 DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren mit Fahrzeugen aller Art über
 Gst 165/20 gem Pkt IV Kaufvertrag 2013-11-18 für
 Gst .173 174/1 268/4 176/2 176/3 .198
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 12 a 892/2014
 DIENSTBARKEIT Parken und Halten mit Fahrzeugen aller Art
 und/oder Anhängern über Gst 165/20 gem Pkt IV Kaufvertrag
 2013-11-18 für
 Gst .173 174/1 268/4 176/2 176/3 .198
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 13 a 892/2014
 DIENSTBARKEIT Errichtung, Betrieb, Verlegung, Erhaltung
 von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen auf Gst 165/20
 gem Pkt IV Kaufvertrag 2013-11-18 für
 Gst .173 174/1 268/4 176/2 176/3 .198
- b 4882/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 638
- 14 a 3236/1989 20504/1989 15547/2006 23678/2006 6403/2007
 DIENSTBARKEIT Geh- Fahrweg über Gst 697/3 gem Pkt 6.
 Nachtrag 1988-11-29 bzw Pkt Achtens Schenkungsvertrag

- 1988-02-26 für
 Gst 655/10 EZ 2201
 Gst 655/14 655/18 EZ 2202
 Gst 588/3 EZ 2249
 Gst 655/8 655/15 655/21
 Gst 655/20 EZ 2419
 Gst 655/19 655/9 EZ 2420
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 15 a 29357/1993
 DIENSTBARKEIT Duldung, Errichtung, Bestand, Betrieb,
 Erhaltung Kanal samt Nebenanlagen gem § 2
 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1993-11-15 bez Gst 697/3
 für
 STADT GRAZ
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 16 a 17330/1998
 DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren mit Fahrzeugen aller Art,
 Herstellung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen
 gem Pkt II Urkunde 1998-07-07
 über Gst 697/3
 für Gst 659/3 EZ 769
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 17 a 6556/2000
 DIENSTBARKEIT Errichtung, Duldung, Führung Betrieb:
 Wasserversorgungsleitung auf Gst 697/3
 sowie künftige Anschlüsse abzweigend von diesen
 Versorgungsleitungen
 gem Pkt 2 3 Urkunde 2000-03-03
 für Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 18 a 6381/2006
 DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren über Gst 697/3
 gem § 2 Urkunde 2006-03-13 für
 Gst 659/5 .603 (EZ 772)
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 19 a 4312/2008
 DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Führung, Betrieb einer
 unterirdischen Fernwärmerohrleitung gem Pkt III.
 Dienstbarkeitsvertrag 2008-07-03 über Gst 697/3
 für Energie Graz GmbH & Co KG
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 20 a 5342/2010
 DIENSTBARKEIT Gehen, Fahren über Gst 697/3 gem Pkt Fünftens
 Einbringungsvertrag 2009-08-04 für
 Gst 655/7 655/16
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 21 a 5342/2010
 DIENSTBARKEIT Verlegung, Erhaltung von Ver- und
 Entsorgungsleitungen über Gst 697/3
 gem Pkt Fünftens Einbringungsvertrag 2009-08-04 für
 Gst 655/7 655/16
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 21
- 22 a 21984/1997
 DIENSTBARKEIT
 Errichtung, Duldung, Führung und Betrieb einer
 Wasserversorgungsleitung sowie künftige Anschlüsse,
 abzweigend von dieser Versorgungsleitung über Gst 697/3 gem
 Pkt 2. 3. Dienstbarkeitsvertrag 1997-08-07
 für GRAZER STADTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
- b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
 35

- 23 a 4312/2008
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Führung, Betrieb einer
unterirdischen Fernwärmerohrleitung gem Pkt III.
Dienstbarkeitsvertrag 2008-07-03 über Gst 697/3
für Energie Graz GmbH & Co KG
b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
35
- 24 a 5366/2010
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens
über Gst 697/3
gem Pkt Fünftens Einbringungsvertrag 2009-08-04
für Gst 655/7 655/16
b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
35
- 25 a 5366/2010
DIENSTBARKEIT der Verlegung und Erhaltung von Ver- und
Entsorgungsleitungen
über Gst 697/3
gem Pkt Fünftens Einbringungsvertrag 2009-08-04
für Gst 655/7 655/16
b 5341/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
35
- 26 a 4940/1940 30546/1996 30547/1996 30548/1996 462/2006 2459/2008
DIENSTBARKEIT Wasser- und Fäkalienableitung über Gst 464/9
gem Pkt 7 Kaufvertrag 1940-03-04 für EZ 7
b 6333/2008 weiter herrschend Gst 37/1 (EZ 2164)
c 6664/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2385
- 27 a 4940/1940 18313/1973 30546/1996 30547/1996 30548/1996
462/2006 2459/2008
DIENSTBARKEIT Wasser- und Fäkalienableitung
gem Pkt 7 Kaufvertrag 1940-03-04
über Gst 464/9
für EZ 7
b 6664/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2385
- 28 a 6032/2007 2459/2008
DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Erhaltung, Betrieb
Umspannstation hins Gst 464/9
gem Pkt III. Urkunde 2007-10-11 für
Energie Graz GmbH & Co KG (FN 234711p)
b 6664/2019 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2385

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

2.2. Willenseinigung

Die Vertragspartnerin tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die Teilflächen A1, A2 und C1 der GST Nr. .155 und 436/2, je KG Wetzelsdorf im Gesamtausmaß von ca. 67 m² mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Vertragspartnerin diese Grundstücksteilflächen bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Die Stadt Graz tauscht und übergibt ihrerseits in das Eigentum der Vertragspartnerin und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum die Teilfläche B2 im Ausmaß von ca. 9 m² des GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf nach erfolgter Auflassung aus dem

Öffentlichem Gut der Stadt Graz mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Grundstücksteilfläche bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

Die Tauschflächen sind im beiliegenden Lageplan der KABA Bau- & Projektentwicklungs GmbH & Co OG, Plannummer: KR-EW-001 in rot und grün schraffierter Farbe dargestellt. Dieser Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

2.3. Flächenwidmung - Bebauung

Das GST Nr. 697/1, KG Wetzelsdorf mit der Fläche B2 ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Fläche A1 ist als Verkehrsfläche gewidmet, die Flächen C1 und A2 als WA mit einer Bebauungsdichte von 0,4 – 0,8.

Festgestellt wird, dass die vor angeführten Grundstücksflächen nicht im Verdachtsflächenkataster und Bombenblindgängerkataster aufscheinen.

3. Kaufpreis

Der Grundstückstausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von pauschal jeweils € 1.000,-- unabhängig vom jeweiligen Flächenausmaß festgelegt.

Die Verrechnung des Tauschwertes erfolgt umsatzsteuerbefreit, somit wird keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt

4. Gewährleistung

Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haften die Tauschpartner für die Freiheit der abzutauschenden Grundstücksflächen von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie ab Übergabe für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter.

Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass sie allenfalls im bzw. auf dem Vertragsgegenstand befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art mitzübernehmen haben und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind.

Auf der Liegenschaft EZ 202, KG Wetzelsdorf ist unter C-LNr 7a ein Pfandrecht zugunsten der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft intabuliert.

Für dieses Pfandrecht ist eine Freilassungserklärung beizubringen bzw. wird diese Vereinbarung als Zustimmung zur lastenfremen Abtretung der gegenständlichen Grundstücksteilflächen von der Pfandrechtsgeberin mit unterfertigt.

Jene Dienstbarkeiten, die den Vertragsgegenstand hinsichtlich des GST Nr. 697/1, EZ 50000, KG Wetzelsdorf betreffen, sind von der Vertragspartnerin mitzuübernehmen.

Die Vertragspartner kennen den Vertragsgegenstand aus eigener Anschauung genau. Sie haften daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Flächenausmaß oder für bestimmte Grenzen.

Die Stadt Graz beabsichtigt auf der Tauschfläche, die sie gemäß gegenständlicher Vereinbarung erhält, auf eigene Kosten einen Gehsteig zu errichten. Die Vertragspartnerin trifft keine Verpflichtung zur Zuzahlung.

5. Übergabe und Übernahme

Die Vermessung und Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes erfolgt durch die A 10/6 – Stadtvermessungsamt. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt – sofern möglich- ebenso durch die A 10/6 - Stadtvermessungsamt nach § 15 LTG.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Vertragspartner hat mit dem der beiderseitigen Vertragsunterfertigung nachfolgenden Monatsersten bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG dem der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich die Grundstücksflächen an dem Tage befinden.

Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Vertragspartner über.

6. Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der beiderseitigen Unterfertigung des Tauschvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG, der der Ausfertigung der Grundbuchsbeschlüsse nachfolgende Monatserste bestimmt.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren hat die Stadt Graz zu tragen. Grunderwerbsteuer und allfällige Ertragssteuern hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

Die Errichtung des Tauschvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch die Stadt Graz - Präsidialamt –Zivilrecht bzw. durch einen von und auf Kosten der Stadt Graz beauftragten Vertragserrichter.

7. Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Einzel- und Universalrechtsnachfolger im Grundeigentum aller Vertragspartner über und sichern die Vertragspartner dies ausdrücklich zu.

Die Vertragspartnerin erklärt, dass ab Unterfertigung dieser Vereinbarung und aufgrund dieser Vereinbarung der Stadt Graz ein schuldrechtlicher Anspruch auf Verschaffung des Eigentumsrechts auf den vertragsgegenständlichen Grundstücksteilflächen eingeräumt wird.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Vertragspartner erteilen ihre gegenseitige Zustimmung, dass nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung die erworbenen Grundstücksteilflächen jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch genommen werden können.

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, dem anderen Vertragspartner eine Anspruchsänderung schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Sendungen an die in diesem Vertrag angegebenen Adressen als zugestellt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch die zuständigen Organe alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Behördenansuchen als grundbücherliche Eigentümerinnen unverzüglich über Aufforderung des jeweiligen Vertragspartners zu unterfertigen.

8.1. Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN einvernehmlich der Gerichtsstand des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz bestimmt.

Mündliche Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Im Fall der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich entspricht.

8.2. Datenverarbeitung

Die Vertragspartnerin nimmt zur Kenntnis, dass sich die Stadt Graz bei der Durchführung der gegenständlichen Transaktion einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. bzw. DSGVO die Zustimmung, dass die Stadt Graz für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten der Vertragspartnerin ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

8.3. Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in einem Original errichtet, das im Eigentum der Stadt Graz bleibt. Die Vertragspartnerin erhält eine Kopie.

Anlage:

Lageplan - KABA Bau- & Projektentwicklungs GmbH & Co OG, Plannummer: KR-EW-001

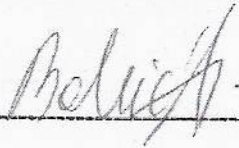
Graz, am:
für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien

Graz, am: 22.06.2021
KABA Bau- & Projektentwicklungs GmbH & Co OG

KABA

BAU- UND PROJEKTENTWICKLUNGS GMBH & CO OG
URSBRUNGWEG 90E | 8045 GRAZ
0664 570 85 94 | 0664 520 91 90 | office@kaba-bau.at

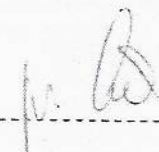
Graz, am: 22.06.2021
Mag. Advina Babic geb. 13.04.1981



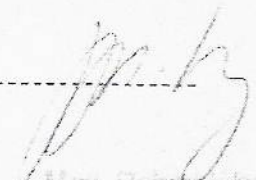
Graz, am: 22.06.2021
Sefik Babic geb. 17.08.1981



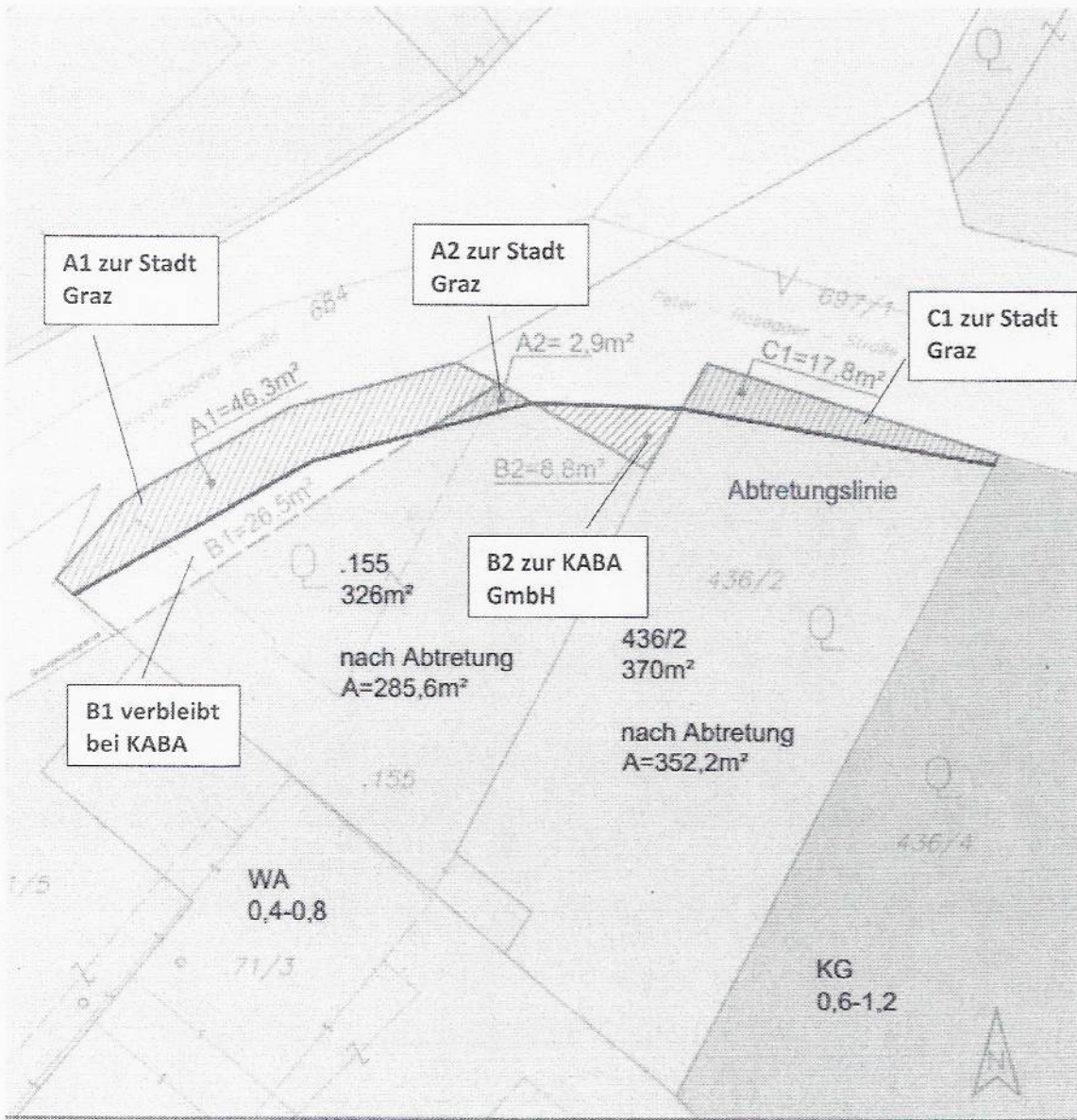
Graz, am:
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft



Lauk


Mag. Robert Wagner

Lageplan



BEREINIGUNG DER FLÄCHENWIDMUNG:

Verkehrsfläche	Baulandsfläche
A1=46,3m ²	B1=26,5m ²
A2=2,9m ²	B2=8,8m ²
C1=17,8m ²	

PROJEKT Krottendorfer Straße 69 Gel. Nr. 155 436/2 KG-Nr. 63128 KG-Name: Weizelsdorf	PLANVERTRAGSNUMM.  <small>KABA - KATASTRALVERMESSUNG UND VERMESSUNGSWESEN</small>	ERSTELLT ZK	PLANINHALT		
		GEPRÜFT SB	FLÄCHENABTRETUNG Krottendorfer Straße 69 Übersichtslageplan		
		DATUM 02.03.2021	MAßSTAB 1:250	PLAN NR. KR-EW-001	FEHLER 00

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-24T10:15:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-24T10:20:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-28T08:03:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.